

Begründung:

Gemäß § 10 Abs. 2 der Eigenbetriebssatzung Bau- und Entsorgungsbetrieb vom 01. April 2013 i. V. m. § 29 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) hat der Rat den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Prüfbericht der Abschlussprüfer festzustellen. Dabei wird über die Behandlung des Jahresergebnisses entschieden. Aufgrund dieser Rechtsgrundlage beschließt der Rat ebenso über die Entlastung der Betriebsleitung.

Der Jahresabschluss 2019 des Bau- und Entsorgungsbetriebs Emden wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft FIDES TREUHAND GMBH & CO. KG, Bremen geprüft. Es wurde folgendes Prüfungsurteil mit dem Bestätigungsvermerk erteilt:

“Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Bau- und Entsorgungsbetrieb Emden, Emden, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Bau- und Entsorgungsbetriebs Emden, Emden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Niedersachsen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Das Rechnungsprüfungsamt trifft mit Datum vom 22.03.2021 zum Jahresabschluss 2019 folgende ergänzende Feststellung:

“Im Rahmen der Prüfung des Vorjahres wurde seitens des Wirtschaftsprüfers die Empfehlung an den Eigenbetrieb ausgesprochen, die im Rahmen von Erschließungsmaßnahmen von Dritten erstellten und dem Eigenbetrieb übertragenen Anlagen in das Anlagenverzeichnis und in den Jahresabschluss mit aufzunehmen.

In der Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss 2019 und zum Lagebericht 2019 hat die Betriebsleitung gegenüber dem Abschlussprüfer erklärt, dass der geprüfte Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens entspricht.

Unter Bezugnahme auf die Vollständigkeitserklärung der Betriebsleitung sowie die durchgeführten Prüfungshandlungen geht die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft FIDES davon aus, dass alle Baugebiete Dritter erfasst wurden. Danach hat der Abschlussprüfer einen Uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.“

Der vollständige Prüfbericht kann im Vorstandsbüro der Stadt Emden, VG I, Zimmer 110 eingesehen werden. Auf Wunsch wird der Bericht als Datei im PDF-Format zur Verfügung gestellt.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Das Entlastungsverfahren ist eine Verwaltungsentscheidung, die als solche den Demografieprozess nicht berührt.

Anlagen:

- Verkürzter Bericht über die Jahresabschlussprüfung 2019